

AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtages
Dr. Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 24. Oktober 2025

Antrag (Neufassung der Drucksache 8/1271) der Fraktion der AfD

Bäder retten – Sanierungsstau beenden, Schwimmfähigkeit sicherstellen

I. Die Landesregierung wird gebeten, zu berichten,

1. wie viele Hallen- und Freibäder in Thüringen derzeit durch die Schwimmbad-Entwicklungskonzeption förderfähig sind (differenziert nach Hallen- und Freibädern);
2. wie sich die Zahl der förderfähigen Schwimmbäder seit Einführung der Konzeption 2005 entwickelt hat (ebenfalls getrennt nach Hallen- und Freibädern);
3. wie sich der Versorgungsgrad mit öffentlichen Schwimmstätten seit 2005 entwickelt hat (nach Fläche/Einwohner und prozentualer Versorgung);
4. wie hoch der tatsächliche Sanierungsbedarf bei den kommunalen Schwimmbädern in Thüringen ist;
5. wie viele Hallen- und Freibäder seit 1990 in Thüringen geschlossen wurden (differenziert nach Jahr der Schließung sowie nach finanziellen oder personellen Gründen);
6. wie sich die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in Thüringen seit 1990 entwickelt hat;
7. wann die Landesregierung beabsichtigt, die von der LEG zu erarbeitende 'Bäderkonzeption' zu veröffentlichen und dem Landtag vorzulegen.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Hallen- und Freibäder leisten einen unentbehrlichen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge, zur Förderung des Schwimmsports, zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie als niedrigschwellige Begegnungs- und Kulturorte für alle Generationen. Sie sind, insbesondere im ländlichen Raum, zugleich touristische Anziehungspunkte.
2. Die Schwimmfähigkeit von Kindern hat in den letzten Jahrzehnten dramatisch abgenommen. In den 1990er Jahren konnten noch über 90 % der Grundschüler sicher schwimmen. Heute liegt der Anteil nach einer DLRG-Erhebung bei unter 60 %. Nur etwa jedes vierte Grundschulkind erreicht das Bronze-Abzeichen – den Nachweis sicherer Schwimmfähigkeit.
3. Gleichzeitig fehlt es an qualifiziertem Aufsichtspersonal. Bundesweit gibt es rund 3.500 unbesetzte Stellen für Bademeister. In mehreren Kommunen mussten Bäder bereits geschlossen oder ihre Öffnungszeiten eingeschränkt werden, weil geeignetes Personal fehlte.
4. Zahlreiche Bäder in Thüringen sind durch eine jahrzehntelange verfehlte Politik in ihrer Existenz gefährdet. Exemplarisch dafür steht die Schwimmbad-Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2005, mit der rund ein Drittel aller Freibäder in Thüringen als nicht mehr förderfähig eingestuft wurden.
5. Trotz wiederholter Ankündigungen liegt bis heute keine veröffentlichte, fortgeschriebene landesweite Bestandsaufnahme der Schwimmbadinfrastruktur in Thüringen vor. Weder die Anzahl der seit 1990 geschlossenen Hallen- und Freibäder noch der aktuelle Sanierungsbedarf sind veröffentlicht. Es fehlt an einem umfassenden Überblick über Förderfähigkeit, Versorgungsgrad und baulichen Zustand der bestehenden Bäder.
6. Nach Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Thüringen, genießen der Sport und Kultur den Schutz und die Förderung durch das Land. Während das Land Thüringen über Finanzierungsvereinbarungen mit jährlich etwa 100 Millionen Euro die Theater- und Orchesterlandschaft unterstützt, fällt die Sportförderung vergleichsweise gering aus. Eine ausgewogene Berücksichtigung in der Förderpolitik ist nicht nur sachlich geboten, sondern verfassungsrechtlich verpflichtend.
7. Der von der Landesregierung im Haushaltsentwurf eingestellte Bäder-Nothilfefonds von einer Million Euro ist unzureichend, zumal er auf Kommunen mit höchstens 15.000 Einwohnern beschränkt ist. Thüringens Hallen- und Freibäder benötigen unabhängig von der Einwohnerzahl in der jeweiligen

Kommune eine tragfähige, mehrjährige Finanzierungsgrundlage für Betrieb, Erhalt und Modernisierung.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. für eine Neuausrichtung der Thüringer Bäderfinanzierung, unter Einbeziehung der Träger der Einrichtungen, die bestehende Schwimmbadentwicklungskonzeption zügig fortzuschreiben;
2. in der überarbeiteten Konzeption eine wohnortnahe Versorgung mit Schwimmangeboten als Zielvorgabe festzuschreiben;
3. eine tragfähige, mehrjährige Finanzierungsstruktur zum Erhalt der Bäder zu schaffen;
4. ein Sonderinvestitionsprogramm zur Sanierung und Modernisierung der kommunalen Hallen- und Freibäder aufzulegen;
5. die Ordnungsbehördliche Verordnung über Sicherheitsvorkehrungen in Badeanstalten im Freistaat Thüringen (BäderOBVO) in § 2 Abs. 1 Nr. 4 dahingehend zu ändern, dass in Bädern mit gut einsehbaren Beckenbereichen die Beaufsichtigung des Badebetriebs durch Inhaber des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze als Aufsicht gewährleistet werden kann.

Begründung

Die Bäder in Thüringen stehen exemplarisch für die verfehlte Infrastrukturpolitik der vergangenen Jahrzehnte. Trotz ihrer überragenden Bedeutung für die Gesundheit, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und den Tourismus droht vielen Bädern die Schließung.

Zudem ist die Schwimmfähigkeit von Kindern dramatisch zurückgegangen. Diese Entwicklung stellt ein Versäumnis des Staates in seiner Verantwortung für Prävention und Bildung dar.

Besonders gravierend ist die Situation im ländlichen Raum: Hier fehlt es nicht nur an Fachpersonal, sondern vielfach an nutzbaren Bädern überhaupt. Gleichzeitig stemmen vielerorts ehrenamtlich organisierte Fördervereine mit hohem Engagement den Betrieb der Freibäder. Sie verdienen nicht nur Anerkennung, sondern auch substanzielle Unterstützung durch das Land.

Der Freistaat Thüringen ist gemäß Artikel 30 Absatz 3 der Landesverfassung verpflichtet, den Sport zu schützen und zu fördern. Darüber hinaus verpflichtet sich das Land im Artikel 41 c der Verfassung des Freistaates gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu fördern und zu sichern. Daraus ergibt sich eine Verantwortung, die Rahmenbedingungen für den Schwimmsport so zu gestalten, dass allen Kindern wohnortnah der Zugang zu sicheren Schwimmmöglichkeiten ermöglicht wird. Mit einem umfassenden Maßnahmenpaket –

bestehend aus Fördermittelzugang, einer planbaren und mehrjährigen Finanzierungsstruktur, Sonderinvestitionsprogramm, Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Einbezug in den Schulsport – gilt es die vorhandene Bäderinfrastruktur zu sichern.

Für die Fraktion

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wido Muhsal'. The signature is fluid and cursive, with a diagonal line separating the first and last names.

Muhsal